

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1193/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	01.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 im Rahmen des Jahresabschlusses 2015
Sachverhalt:

Nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist dem Kreistag eine Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen mit den Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan vorzulegen. Die gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW von 2015 nach 2016 übertragenen Ermächtigungen haben im Abschlussjahr 2015 keinerlei Einfluss auf das Jahresergebnis. 2016 führen sie zu einer Erhöhung der Planungspositionen, wodurch sich dann **bei Inanspruchnahme** eine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2016 ergeben kann. Die Kreisumlage ist hiervon nicht tangiert.

Die von 2015 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen des Jahres 2016 wie folgt:

AUFWENDUNGEN	3.910.582,51 €
AUSWIRKUNGEN AUF DEN ERGEBNISPLAN 2016	3.910.582,51 €

AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	15.414.406,73 €
AUSWIRKUNGEN AUF LIQUIDE MITTEL	19.324.989,24 €

Eine Gesamtübersicht der zu übertragenden Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die dem Kreistag nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan 2016 wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag wird empfohlen.

Anlagen:

Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016